

# Danziger Dampfboot



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7 — 8 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonniert für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Bestellungen auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal des „Danziger Dampfboots“ werden bei allen Königl. Postanstalten, hier am Orte in der Expedition, Langg. 35 Hofgebäude, angenommen.

## Orientalische Angelegenheiten.

Die neuesten aus der Krim eingetroffenen Berichte bringen die wichtige Meldung, daß die innerhalb der neu errichteten Verbindungen am Malakoffburm lagernden russischen Truppen durch vorgeschobene Werke jetzt die Verbindung zu Land mit dem Nordfort und zwar dadurch sichergestellt haben, daß sie die sogenannte Kosakenbatterie (jetzt Redoute) bei Inkerman vollständig zu decken vermögen.

Die „D. A. Z.“ erhält aus Eupatoria, 6. März, die Mittheilung, daß es sich mit der Menschikoff'schen Depesche wegen Aufhebung von acht türkischen Schwadronen durch zwei russische, wie folgt, verhalte: Fünf türkische Schwadronen waren bei einer Reconnoissance am 5. März in einen russischen Hinterhalt gefallen; sie nahmen den ihnen gebotenen Pardon nicht an, schlugen sich mit dem Verlust von nur 50 Mann durch und kamen mit zwei gefangenen Kosaken und vier russischen Pferden zurück nach Eupatoria.

Auf außerordentlichem Wege erfährt der „Wanderer“ vom 22ten d. M. aus Galacz, daß Rußland den unter österreichischer Flagge segelnden Schiffen die Passage bis nach Galacz, wo beträchtliche Getreidevorräthe aufgespeichert liegen, bewilligt habe. Die Schiffe aller anderen Nationen sind von dieser Begünstigung ausgeschlossen.

Die „Desp. Corr.“ berichtet aus Konstantinopel vom 15. März: „Einer Meldung aus Balaklava zufolge ist Iskender Bey (Flincki) todt. Das großherzogliche Palais zu Bektasiman wurde für das Kaiserpaar aus Frankreich vorbereitungsweise in Stand gesetzt.“

London. Dem Aussprüche Lord Palmerston's: „So lange Rußland Sebastopol nicht zerstückt, ist keine Sicherheit für die Pforte!“ gegenüber citirt das Pariser Journal „la Presse“ folgenden Ausspruch des Generals Napier (Vetter des Admirals Napier), der sich auch als Militärschriftsteller einen Namen erworben; dieser sagte: „Wenn man Sebastopol nimmt, so verbrenne ich alle Bücher, die ich geschrieben habe und alle übrigen dazu, die ich über Kriegskunst besitze.“ (N. Pr. 3.)

Das fliegende, nach der Dister bestimmte Geschwader hat gestern Portsmouth verlassen und bleibt, wie früher gemeldet, in den Dünen, bis ihm der Giegang gestattet nach Kiel vorzudringen. Um 3 Uhr Nachmittag kam die Yacht „Fairy“ mit der Königin, dem ganzen Hof und dem Prinzen Leiningen von Osborne gegen Spithead gefahren, um dem Geschwader das Geleite zu geben. Die Flotte salutirte mit ihrem schweren Geschütz, die Raaren waren bemant und unter donnerndem Hurrah dampfte die Yacht bis zum „Neptun“ und signalisirte nach Captain Waffon, dem Führer der Flotille (er wird später das Kommando an Admiral Baines abgeben). Nachdem er der Königin vorgestellt worden war, begab sich die königliche Yacht an die Spitze des Geschwaders; um 3 1/2 Uhr ward das Signal zum Ankerlichten gegeben, und 20 Minuten später steuerte die Flotille, der königlichen Yacht folgend, dem offenen Meere zu. Um 4 1/2 Uhr hieß die „Fairy“ stille, machte das Signal „Farewell! Good success!“ auf, und ließ die Schiffe an sich vorüberziehen, worauf sie wieder der Insel Wight zusteuerte. Das Wetter war prachtvoll; hunderte von Yachten bedeckten den Meeresspiegel zwischen Wight und Spithead, und an den Ufern sahen Tausende

von Menschen dem herrlichen Schauspiel zu. — Admiral Dundas ist wieder an Bord des „Wellington“. Die Mannschaft der großen Flotte braucht zu ihrer Komplettirung noch 3000 bis 4000 Matrosen, die sie von Segelschiffen der Kriegs- und Handelsmarine ohne Schwierigkeit an sich ziehen wird.

Der englische Konsul in Helsingör ist davon benachrichtigt worden, daß in dem dortigen Hafen sehr bald 4 Dampfregatten als Avantgarde der englischen Flotte, deren Ankunft sie dort abzuwarten Beschl haben, eintreffen werden. Einer darüber getroffenen Bestimmung zufolge soll die ganze Flotte so früh im Sund anlangen, daß sie nach der Dister abzugehen im Stande ist, sobald es ohne Gefahr vor Treibeis in den russischen Gewässern geschehen kann. Zugleich hat der Konsul Befehl erhalten, für einen hinreichenden Kohlenvorrath für die Kriegs-Dampfschiffe zu sorgen. Man vermuthet, daß in verschiedenen neutralen Häfen für eine große Niederlage von Kohlen gesorgt werden soll, da die Erfahrung im Sommer vorigen Jahres gezeigt hat, eine wie schädliche Wirkung der Mangel dieses Artikels auf die Operationen der Flotte hatte. (Nat. Zig.)

## Rundschau.

M. Berlin, 24. März. Die Verhandlungen unserer Ersten Kammer über das Ehescheidungs-gesetz haben bei den Blättern, welche specielle katholische Interessen vertreten wollen, eine große Theilnahme erregt. Es dürfte daher erwähnenswerth sein, daß selbst die Augsb. Postztg. den katholischen Rednern den Vorwurf macht, daß sie die Regierungsvorlage zu wenig freudig begrüßt hätten. Sie wären nicht mit einer bloßen Annäherung des Gesetzes an die katholischen Anschauungen zufrieden gewesen, sondern hätten für die Katholiken eine völlige Ausnahme in der Gesetzgebung verlangt. „Wir sind froh“, heißt es in dem Artikel, „daß das alte Sprüchwort: „Wer zu viel verlangt, erhält gar nichts“, diesmal sich nicht bewahrheitet.“

— Sorgfältige Untersuchungen, welche der hiesige Magistrat im Monat März über die Beschäftigung der arbeitenden Klasse in Berlin anstellen ließ, haben das erfreuliche Resultat einer Zunahme der Fabrikthätigkeit ergeben, weil die Besitzer der Hoffnung sind, daß unserer Regierung die Erhaltung des Friedens gelingen werde.

— Die vereinigten Kommissionen der Zweiten Kammer für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe haben den Beschluß gefaßt, eine Resolution, dahin bei der Kammer in Antrag zu bringen: „Die Kammer erkennt in voller Uebereinstimmung mit der königlichen Staats-Regierung die nachtheiligen Einwirkungen des Sundzölles auf den Handel und die Aebderei Preußens an; und sie erwartet, nach den von der königlichen Staats-Regierung gemachten Mittheilungen, daß dieselbe keine zur Abschaffung des Sundzölles geeignete Gelegenheit unberuht lassen wird.“ In den Motiven zu diesem Beschlusse wird unter Anderem ausgeführt, daß die ganze Belastung des gesammten Ost-seehandels durch den Sundzoll die Höhe von mehr als 4 1/2 Millionen Thaler jährlich beträgt. Hierbei figurirt aber auch eine Summe von 1,076,950 Thlr. für Versäumniß, welche die Schiffe durch den Sundzoll zu erleiden haben.



22. März. Der Monat März ist für die Berliner Criminalistik ein verhängnisvoller. Von je an sind gerade im Monat März schwere Verbrechen verübt worden, wir erinnern an den Klempnermeister Bontour und an den Kaufmann Schulz, welche beide vor zwei Jahren im März vorkamen. Auch der diesjährige März hat leider ein entsetzliches Verbrechen aufzuweisen. An den Straßenecken liest man seit heute früh folgende Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidiums, die ein großes Publikum um sich versammelt. Sie trägt die Ueberschrift: „**U e r ü b e r M a u b m o r d**“, und es werden 200 Thlr. demjenigen zugesichert, der den Mörder einer unverblichenen Frauensperson, Schneiderin Doretta Storbek, 33 Jahre alt, deren Leichnam in gräßlicher Verstümmelung gestern in ihrer Wohnung gefunden ist, den Gerichten nachweist. Es hat sich unzweifelhaft herausgestellt, daß dieselbe von fremder Hand erwürgt und dann erst vermittelst eines starken auffällig glatten Bindfadens künstlich aufgehängt worden ist. Schon Tags darauf gelangte Hr. Polizei-Direktor Stieber durch die umfangreichsten Recherchen auf die Spur des Mörders, der bereits der That überführt und geständig geworden. Es ist der uneheliche Sohn einer verarmten adligen Frau, der Jägerbursche Dietrich Puttlig, 27 Jahre alt, aus Gollnow gebürtig, der sich schon seit längerer Zeit theils hier, theils in der Umgegend heidlos umhergetrieben hatte, und mit der Ermordeten mehrfach verkehrt und mit den ihrem Stande gemäß recht guten Verhältnissen derselben genau bekannt gewesen. Der Angeschuldigte, der sich bei seinen vielen verübten Schwindelacten den Adel fälschlich angemacht hatte, soll ein Mensch von seltener Hartnäckigkeit und Rohheit sein.

Von der Jahde, 18. März. Ebenfalls zur Abwehr des schon von der „**Vr. C.**“ dementirten Artikels der „**Wes. Z.**“ über eine angebliche Eisföhrung der Haherbauten an der Jahde wird der „**N. Pr. Z.**“ geschrieben: „Die Jahde ist in ihrer ganzen Länge, von der See bis in den Meerbusen hinein, allezeit für Schiffe jeder Größe fahrbar, und hat auf fast 5 Meilen Länge eine Breite von 8000 Fuß, dabei mehr als genügende Tiefe zum Laviren. Nur an ihrem untersten Ende wendet sich die Jahde in einer kurzen Biegung von 1/2 Meile Länge, 3000 Fuß Breite und „31 Fuß“ geringster Wassertiefe. Die Mündung spaltet sich in zwei Fahrwasser, von denen das kleinere, betonte, am Mimsen Sande hintäuft, während das größere, jetzt fast ausschließlich benutzte Fahrwasser auf einem halb so klagen Wege eine Fahrbreite von 7—8000 Fuß und 40—54 Fuß Tiefe hat. Die Einfahrt von der See bis in die Jahde ist vermittelst des Fluth- und Ebbestroms selbst bei Windstille ebenfalls in einer Fluth- oder Ebbezeit zu passiren. Das Fahrwasser ist rein, breit, tief und gesichert, ohne verborgene Klippen, Untiefen und Sandbänke; auch sind die auf der Rhede liegenden Schiffe gegen die herrschenden Stürme aus Südwest, West und Nordwest durch die vorspringende Jeverländische Küste geschützt. — Das Wasser hat zur Fluthzeit den vollen Salzgehalt des Seewassers und friert in den Hauptströmungen niemals fest zu. Im Uebrigen ist die Lage aller Nebenverhältnisse so günstig, wie kaum irgendwo.“

Aus Thüringen. Großes Aufsehen macht die Thatsache, daß bereits seit einigen Monaten die sonst mit der größten Regelmäßigkeit erfolgte Auszahlung von russischen Apanagen und Pensionen an mehrere in Thüringen lebende Mitglieder des Kaiserl. Hauses, oder an andere in nahen Beziehungen zu demselben stehende fürstliche Personen, eingestellt worden ist. (Vr. W.)

London, 23. März. (Tel. Dep.) Sowohl im Unterhause wie im Oberhause wurde eine königliche Botschaft verlesen, welche eine vierprozentige Anleihe von zwei Millionen Pfund Sterling für Sardinien fordert. Von dieser Summe soll ein Viertel bald, das andere Viertel nach einem halben Jahre, der überbleibende Rest nach Jahresluß eingezahlt werden. Auf eine desfallsige Anfrage erwiderte Palmerston, Sardinien könne unzweifelhaft die Interessen dieser Schuld zahlen und werde ein Prozent zum Tilgungs-Fonds verwandt werden. Die Berathung über die Botschaft wird am nächsten Montag stattfinden.

Paris, 24. März. (Tel. Dep.) Der heutige „**Moniteur**“ meldet, daß die Sitzungen der Legislativen, welche am 25. März hätten beendigt sein sollen, erst am 11. April geschlossen würden. — An der gestrigen Abendbörse cirkulirten fortwährend friedliche Gerüchte.

### Locales und Provinzielles.

— Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Den Landschaftsrath von Weyher auf Biezig, Kreis Lauenburg, nach Prüfung desselben durch das Kapitel und auf Vorschlag

des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, königliche Hoheit, zum Ehren-Ritter des Johanner-Ordens; so wie den Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Elbersfeld, Albert Sigismund Faspiß, zum General-Superintendenten der Provinz Pommern zu ernennen.

— Das Bremer Handelsblatt begleitet den Jahresbericht der Danziger Kaufmannschaft pro 1854 über den Sundzoll mit folgender Schlußbemerkung: Nach öffentlichen Blättern hält der deutsche Bundestag aus Mangel an Stoff keine Sitzungen; hier wäre ein Stoff gegeben. — Der Sundzoll ist ein bleierne Gewicht, welches der rüstigen Thatkraft des preussischen Officehandels, des einzigen überseeischen in Preußen, an die Füße gebunden, und welches ihn zwingt, ein karges Leben am Boden hinschleichen zu fristen, statt sich mit mächtigen Schwingen über die Grenzen fremder Länder zu erheben.

— Unser ehemaliger Mitbürger, der Buchhändler Friedrich Gerhard, jetzt in New-York, hat uns die erste Nummer seines „**Unentgeltlichen Wegweisers für Deutsche Einwanderer in die Vereinigten Staaten**“ eingesandt, welchen er durch die von ihm angestellten und hofoldeten Agenten in Bremerhafen, Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und Havre an alle nach Amerika auswandernden Deutschen ganz umsonst vertheilen läßt. Es ist ein sehr verdienstvolles, gemeinnütziges Unternehmen, den Hunderttausenden, welche ein neues Vaterland jenseits des Oceans suchen, einen „**Wegweiser**“ in die Hand zu geben, welcher sie bei ihren ersten Schritten in dem fremden, unbekanntem Lande vor den Gefahren falscher Rathgeber warnt und ihnen die Mittel zeigt, ihre Zwecke auf eine sichere Art zu erreichen. Die „**Regeln und Rathschläge für Einwanderer**“ berühren alle Punkte, auf welche Jeder aufmerksam sein muß, der ohne Freunde und Bekannte eine ganz neue Welt betritt, und gewiß wird die Verbreitung und Beherzigung dieser Regeln und Rathschläge Tausende vor Täuschung, Schaden und Unglück bewahren. Darum hat das Unternehmen des Herrn Gerhard in seiner neuen Heimath gerechte Anerkennung gefunden und wird auch durch die damit verbuadenen zahlreichen Anzeigen achtbarer Geschäftsmänner aus allen Theilen der Union den Einwanderern von großem Nutzen sein. Wir wünschen dem Werke, wie seinem Schöpfer Glück und Gedeihen!

— Ein höchst interessanter Wechselprozeß, dessen vom Grunde liegender Sachverhalt für mehrere bekannte Danziger Familien von großer Wichtigkeit ist und der einen reichen Beitrag zu den Nachtseiten der Berliner Gesellschaft liefert, gelangte am 23. März vor dem Overtribunal zu Berlin zur Entscheidung. Nicht nur das Object von 5000 Thlrn., um das es sich in diesem Prozeß handelt, sondern die darin auftretenden Personen und der Schleier des Geheimnisses, der über die ganze Sache verbreitet ist, machen ihn zu einer sogenannten cause célèbre. Wir wollen die Geschichte dieses Prozeßes mit allen demselben vorausgegangen, ihn begleiteten und nachgefolgten Umständen erzählen.

Vor mehreren Jahren übersiedelte sich ein alter Herr hoch in den Siebzigern, der Schiffszimmermeister Richter von hier, nach Berlin. Er war früher Schiffseigner gewesen, hatte sich ein bedeutendes Vermögen erworben und lebte von seinen Renten. Es war ein wunderlicher alter Herr, der unter andern Eigenthümlichkeiten auch eine besondere Vorliebe für Prozesse hatte, selten oder nie bezahlte, ohne nicht verklagt zu werden und daher der Kasse des Danziger Gerichts während der Zeit seines Aufenthalts die bedeutende Summe von 20,000 Thlr. an Gerichtskosten eingebracht hatte. Es charakterisirt ihn sicherlich vollständig, daß er, hoch in den Siebzigern seine Vaterstadt verließ, aus dem Kreise seiner zahlreichen, dem alten Herrn mit großer Liebe zugethanen Verwandten schied, und für den Rest seiner Tage, dabei im höchsten Grade kränzlich, sich eine andere Heimath in Berlin suchte. Zugleich mit ihm in einem Hause wohnte ein Eisenbahnbeamter, der sich höchst zuvorkommend gegen den alten kranken Mann bewies, ob aus Neigung zu demselben, oder aus egoistischen Gründen mag vorläufig dahin gestellt bleiben, genug er gewann sehr bald einen solchen Einfluß auf denselben, daß er ihn vollständig beherrschte. Der alte Mann lebte von aller Welt geschieden, sah Niemanden weiter um sich als den Beamten und seine Familie, die denn auch für alle seine Bedürfnisse sorgte. Der Freund des alten Sonderlings besorgte dessen Selbstgeschäfte und hatte zu dem Zwecke eine gerichtliche Vollmacht erhalten. Seine Bedürfnisse waren nicht groß, eine Lieblings Speise von ihm war Pfefferkuchen, den er namentlich aus Gesundheitsrücksichten genoß. Die Verwandten des alten Mannes in Danzig hatten mehrfach Schritte gethan, um sich demselben brieflich zu nähern, indes alle Bemühungen waren umsonst, der alte Mann wollte nichts von seinen Verwandten wissen. Die seltsamsten Gerüchte über die Absperrung des alten Mannes von der Welt waren ihnen zu Ohren gebrungen. Da unternahm es sich selbst durch bruar v. J. eine Nichte desselben, nach Berlin zu reisen und sich selbst durch den Augenschein von dem Befinden ihres Onkels zu überzeugen. Sie ward nicht vorgelassen, alles Bitten war umsonst, der alte Mann wollte Niemand sehen, als seinen Freund, den Eisenbahn-Beamten. War dieser nicht da, so saß er in seiner verschlossenen Wohnung. Die Art und Weise dieser Beherrschung war bereits nicht nur im Hause, sondern auch



in der ganzen Nachbarschaft rüchbar geworden und hatte zu den abentheuerlichsten Geschichten Veranlassung gegeben. Die Gerüchte traten immer entschiedener auf und auch die Rechte erlangte Kenntniß hiervon. In ihrer Verzweiflung wandte sie sich an die Polizei, der bereits mehrfach Anzeigen von dieser mysteriösen Angelegenheit gemacht worden waren. Der alte Mann wurde als blind und geisteschwach geschildert. Die Polizei sah sich deshalb veranlaßt, einzuschreiten. Dem damit beauftragten Beamten wollte es anfangs nicht gelingen, in die Wohnung des alten Mannes zu kommen, die wie stets verschlossen war. Er selbst wollte Niemand Fremdes sehen und der gedachte Beamte, der die Schlüssel zur Wohnung besaß, weigerte sich gleichfalls, die Polizei-Beamten einzulassen. Der Eintritt mußte hiernach mit Gewalt erzwungen werden. Man fand einen Körperlich im höchsten Grade leidenden 82 Jahre alten Mann vor, der erblindet war und nach seinen Reden, nach seinem ganzen Wesen zu urtheilen, an Geistesföhrung litt. Seine körperlichen Leiden, namentlich ein starker Bruch, waren offenbar gefessentlich vernachlässigt, denn der alte Mann besaß nicht einmal brauchbare Bruchbänder. Die Beamten fühlten sich verpflichtet, den alten Mann zur Charité zu schicken, damit er von den Aerzten beobachtet werde. Nähere Recherchen ergaben, daß der erwähnte Beamte Gelder für denselben in Verwahrung hatte, von denen eine Summe nicht vorhanden war, über die der Verwahrer keine oder nicht eine genügende Auskunft zu geben vermochte.

Wegen dieses Umstandes wurde später eine gerichtliche Voruntersuchung eingeleitet, die indeß kein Resultat hatte und dem Staatsanwalt keinen Anlaß zur Erhebung einer Anklage gab. Am 1. März v. J. starb der alte 82jährige Mann. Am 7. März wurde im Sterbeprotokoll Protest wegen eines vom Verstorbenen acceptirten, von dem gedachten Beamten und im Dez. 1853 auf 3 Monate ausgestellten Wechsel über 5000 Thlr. erhoben. Der zeitige Inhaber des Wechsels, ein Berliner Kaufmann, strengte gegen die zu Danzig wohnhaften Erben beim Berliner Stadtgericht den Wechselprozeß an, ließ die Klage aber, um es nicht zur Diffession des Accepts kommen zu lassen, fallen. Die Erben stellten gegen den Kläger den Differenzprozeß an, in welchem denselben bei Strafe der Präclusion mit seinen Ansprüchen die Anstrengung der Wechselklage ausgehen wurde. In Folge dessen wurde der Wechsel-Inhaber, der den Wechsel durch Giro des Ausstellers, jenes Beamten, durch die zweite Hand erhalten hatte, zur abermaligen Klage veranlaßt. Zum Beweise über die Wahrheit des Accepts bezog er sich auf die Zeugnisse des genannten Eisenbahnbeamten, des Ausstellers des Wechsels, so wie eines Berliner Tabakhändlers, der dabei zugegen gewesen sein sollte, als der Verstorbene das Accept auf den Wechsel gesetzt. Wegen dieses Wechsels hatte nun aber bereits beim Berliner Criminalgericht eine Voruntersuchung wegen Fälschung des Accepts geschwebt, weil die Erben die Namensunterschrift des Verstorbenen auf dem Wechsel nicht als von dem Erblasser herrührend recognoscirt hatten. In dieser Voruntersuchung, die indeß gleichfalls kein Resultat gewährte, hatten nun die Schreibverständigen nach Prüfung der Unterschrift auf dem Wechsel mit andern erweislich von dem Verstorbenen herrührenden Namensunterschriften gutachtlich erklärt, daß die Unterschrift auf dem Wechsel nicht von dem Verstorbenen herrühre. — Die verklagten Erben recognoscirten auch in diesem Prozeß das Accept nicht und erklärten sich zur eidlischen Diffession de ignorantia bereit. Gegen die Vernehmung der vorgeschlagenen Zeugen protestirten sie, weil diese bei der Sache im höchsten Grade interessiert seien und von ihrem Zeugniß das Schicksal der gedachten Voruntersuchung abhängig sei. Sie machten ferner den Einwand, daß der Acceptant zur Zeit der Acceptirung blind und geisteskrank gewesen sei und schon aus dem ersten Grunde allein die bei Schließung und Bertragen mit Blinden gesetzlich vorgeschriebene Form verabsäumt sei, und daß für den Wechsel keine Valuta gezahlt worden wäre. Das Stadtgericht erachtete diese Gründe für stichhaltig, abstrahirte von der Vernehmung der vorgeschlagenen Zeugen und legte den verklagten Erben den Diffessionseid de ignorantia auf, d. h. daß ihrem Wissen nach der Verstorbene das Accept nicht auf den Wechsel gesetzt habe. Der Kläger appellirte hiergegen und beschwerte sich namentlich über die unterbliebene Vernehmung der vorgeschlagenen Beweiszeugen. Das Kammergericht beschloß, den Aussteller des Wechsels uneidlich, den gedachten Tabakhändler dagegen eidlich zu vernehmen. Ersterer — eben der vielerwähnte Eisenbahnbeamte — bekundete vor Gericht, daß der Verstorbene ihn sehr lieb gehabt und ihn habe adoptiren wollen. Um ihm für seine vielfachen Gefälligkeiten zu danken, habe er ihm das Accept über 5000 Thlr. zum Geschenk gemacht. Er habe den Wechsel ausgestellt, der Tabakhändler das Wort angenommen und der Verstorbene darauf seinen Namen darunter gesetzt, ohne daß ihm etwa die Hand dabei geführt worden. Sein Freund, der Tabakhändler, habe den Wechsel demnächst versilbert und er theils baar, theils in Cigarren 4000 Thlr. dafür erhalten. Der Tabakhändler bestätigte eidlich diese Angaben, das Kammergericht fand sich nichts desto weniger nicht veranlaßt, das erste Erkenntniß abzuändern, sondern bestätigte dasselbe lebigh, weil es ausführte, daß die Zeugen nicht völlig glaubwürdig seien. — Gegen dies Urtheil legte der Kläger auch noch die Nichtigkeitsbeschwerde ein. — Im Audienztermin plaidirten für den Kläger der Rechtsanwalt Dorn, für die Beklagten der Rechtsanwalt Volkmar mit der von diesen Advolaten gemachten geistreichen Schärfe. Das Obergericht verrieth lange Zeit sein Urtheil fiel indeß abermals zu Ungunsten des Klägers aus, indem er, mit seiner Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen wurde. Die Erben werden den Eid ebenfalls ableisten und damit hat der Prozeß dann sein Ende erreicht. Ein Schiefer des Scheinmiffes ruht über der ganzen Sache und der einzige Zeuge der allein genügende Auskunft zu geben vermochte, weilt längst nicht mehr unter den Lebenden. — (Berl. Ger. 3.)

Dirschau, 24. März, 11 Uhr Vormittags. Seit zwei Tagen Regen und Thauwetter. Die Eisdicke verliert auffallend an Tragfähigkeit. Auf der Fährbahn ist dieselbe theils nur 1 1/2 Fuß stark, und es dürfen nur noch Lasten von 20 Centner transportirt werden. Die Passagiere und Gepäcke erhalten in bisheriger Weise auf Bretterstegen zu Fuß über die Eisdicke

und per Kahn über den Außenbeich Uebersag. Wasserstand schwankend zwischen 19 Fuß 3 Zoll und 19 Fuß 5 Zoll seit mehreren Tagen. (Bis heute den 26. keine Veränderung eingetreten. D. N.)

**Memel.** Aus allen Erfahrungen bei dem vorjährigen Geschäftverkehr stellt sich als Hauptvorthail für unsern Ort die Hoffnung heraus, daß auch nach beendigtem Kriege nicht wenige Artikel für und von Rußland den jetzt zwangsweise über Memel eingeschlagenen Weg ferner freiwillig gehen werden, namentlich wenn der Nachbarstaat sein gegenwärtiges, durch die kriegerischen Verhältnisse herbeigeführtes, liberales System der Zollerhebung beibehält und noch erweitert, woran um so weniger zu zweifeln sein möchte, da schon jetzt eine beträchtliche Abnahme des Schmuggelgeschäfts sich bemerken läßt. (Stett. Börsenbl.)

**B e r m i s c h t e s.**

Die „Gazette de Lyon“ erzählt folgende erwähnenswerthe Wette zwischen den Engländern Capwood und Havers, die sich zu Lyon aufhalten. Ersterer hat nämlich die bedeutende Wette eingegangen, daß Sebastopol im April fallen werde, während Havers darauf wettete, daß der Platz bis zum 15. Mai sich halten würde. Falls nur der Südtheil Sebastopols eingenommen oder zerstört wird und die Nordforts sich halten, hat Niemand gewonnen. Der Vater des Havers hat im Jahre 1813 bei der Belagerung von Danzig eine ähnliche Wette gewonnen, indem er wettete, daß der Platz sich wenigstens bis zum 1. Oktober halten würde. Es hielt sich bekanntlich bis zum Januar 1814.

Im Jahre 1801 brachte die Nachricht von dem Tode des russischen Kaisers Paul 21 Tage, bis sie zur Kenntniß des Londoner Publikums gelangte; die Nachricht vom Tode des Kaisers Nikolaus war nach Verlaufs von 4 Stunden in London bekannt.

Folgende Anzeige findet sich im letzten „Baseler Tageblatt“: Meine Ehefrau hat mich heimlicherweise verlassen und treibt sich seit 14 Tagen in Basel umher. Ich fordere sie auf, ungesäumt zu mir zurückzukehren, widrigenfalls ich mich nach einem andern umsehen werde.

**Inländische und ausländische Fonds-Course.**

Berlin, den 24. März 1855.

	St.	Brief	Geld.		St.	Brief	Geld.
Pr. Freiv. Anleihe	4 1/2	—	99 1/2	Pomm. Rentenbr.	4	—	95 1/2
St.-Anleihe v. 1850	4 1/2	99 1/2	99 1/2	Pofensche Rentenbr.	4	—	92 1/2
do. v. 1852	4 1/2	99 1/2	99 1/2	Preussische do.	4	—	93 1/2
do. v. 1854	4 1/2	99 1/2	99 1/2	Pr.-Bl.-Anth.-Sch.	—	—	112
do. v. 1853	4	93 1/2	—	Friedrichsbr.	—	13 1/2	13 1/2
St.-Schuldscheine	3 1/2	84 1/2	83 1/2	Ant. Goldm. à 5 Th.	—	8	7 1/2
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	106 1/2	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	73	72
Dfpr. Pfandbriefe	3 1/2	—	92	do. Cert. L. A.	5	86 1/2	—
Pomm. do.	3 1/2	97 1/2	97	do. L. B. 200 Fl.	—	—	18 1/2
Pofensche do.	4	—	100 1/2	do. neue Pf.-Br.	4	—	89 1/2
do. do.	3 1/2	92 1/2	92	do. neueste III. Em.	—	—	89 1/2
Westpreuß. do.	3 1/2	90	89 1/2	do. Part. 500 Fl.	4	77 1/2	—

Course zu Danzig am 26. März:

Hamburg 10 B. 44 1/2 Br.  
Pfandbriefe 90 Br.  
St.-Sch.-Sch. 84 Br.

**Schiffs-Nachrichten.**

Helsingör, 20. März. Gestern und heute weht es frisch aus N.-W. und viel Eis ist von hier weggetrieben, jedoch liegt es noch fest vor Hveen, sowohl nach der dänischen wie der schwedischen Küste, und hemmt die Fahrt durch den Sund, jedoch hofft man, binnen einigen Tagen freie Schifffahrt zu haben. — Heute sind 11 Schiffe hier angekommen und sind beschäftigt im Hafen einzuholen. — Aus Kopenhagen wird heute berichtet, daß südwärts von da und in den Dogden offenes Wasser wäre. (Stett. Börsenbl.)

**Angekommene Freunde.**

Am 26. März.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren)

Die Hrn. Rittergutsbesitzer Jepsing a. Raflowis, Lange und Hr. Gutsbesitzer Colberg a. Damsdorf. Hr. Director Berger a. Stettin. Hr. Inspector Heberlein a. Königsberg. Hr. Kaufmann Stelzig a. Berlin.

Im Englischen Hause:

Hr. Geh. Rath Rothe a. Marienwerder. Hr. Gutspächter v. Kexin a. Sattin a. Kl. Damerkow. Hr. Gutsbesitzer Heyne n. Jam. a. Stenstau. Die Hrn. Kaufleute Seeligsohn a. Marienwerder, Schirach a. Magdeburg, Kreyenberg a. Braunschweig u. Adriani a. Dertlinghausen. Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Kiegel a. Würzburg, Werner a. Stettin und Hartwig a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Stuhr a. Kniebenschamorski. Hr. Baumeister Köhler a. Stettin.



Hotel de Thorn:  
 Hr. Baron von Damiß u die Hrn. Kaufleute Salz u. Hirschberg  
 a. Schneidemühl.  
 Reichhold's Hotel.  
 Der Kgl. Kammergerichts-Referendar Hr. Cohn a. Berlin. Hr.  
 Dekonom Koring a. Pockhausen.

**Stadt-Theater in Danzig.**

**Dienstag**, den 27. März. (VI. Abonnement Nr. 17). **Der Maurer und der Schloffer.** Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Scribe von Friederich Gimenez. Musik von Auber.

**Mittwoch**, den 28. März. (Abonnement suspendu.) **Abschieds-Benefiz** für Herrn v. Carlsberg. **Das war ich!** Lustspiel in 1 Akt von Hutt. (Frau Jost: Die Nachbarin.)  
 Hierauf: Zum ersten Male: **Ein Werbebureau für die Krimm**, oder: **Die Fester von Berlin.** Gelegenheitschwanz in 1 Akt. Zum Schluß: **Frohlich.** Liebespiel in 2 Akten von L. Schneider. (Frau Jost: Hermaphrodite von Dürngel.)

Die geehrten Abonnenten werden ergebenst ersucht, sich wegen Beibehaltung ihrer Plätze bis spätestens Mittwoch (1 Uhr zu erklären).

**Donnerstag**, den 29. März. (VI. Abonnement Nr. 18). Neu einstudirt: **Nathan der Weise.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von G. E. Lessing. Herr Lebrun: Nathan.

Das Gastspiel des Frl. **Marie Sebach**, erste tragische Schauspielerin des Kaiserl. Königl. Hofburgtheaters zu Wien, findet in nächster Woche statt, und können die Bestellungen darauf erst berücksichtigt werden, sobald der Tag des ersten Auftretens bestimmt ist.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse Nr. 19, ist so eben eingegangen: **F. Leo. Bergfaktor:**

**Die Auffuchung, Gewinnung und Förderung der Braunkohlen.**

Enthaltend: Beschreibungen über die Braunkohlen-Formation, die Schürfung und Bohrarbeiten, die Grubenbau-Beräthaltungen, die Zimmerarbeiten, die Gewinnung und Förderung, die Aufbereitung, die Maschinen-Arbeit, den Grubens-Bauhalt etc., sowie Tafeln zur Berechnung der Sohlentängen und Seugerteufen.

Mit 12 Tafeln Abbildungen. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.  
 Verlag von Basse, Buchhändler in Duedlinburg.  
 Ferner ist daselbst zu haben:

**Der Banpfr in den Pariser Friedhöfen**  
 etc. etc. Preis 3/4 Sgr.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse Nr. 19, ist so eben eingegangen: **St. W. Henning:**  
**Geheim gehaltene Fischkünste.**

Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Rdder, die Bitterung oder Lockpeife zu machen, um sie in Reusen und Säden, mit der Angel und dem Zeuggarne und mit den bloßen Händen zu fangen, eben so auch die Witterung auf Krebse, sie in Reusen und Säden, mit dem Reischer und den Strecknetzen zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigem für Fischliebhaber, Reichthümer und Fischer, die Besamung der Teiche mit Fischen und Krebse und mehre geheim gehaltene Künste betreffend.  
 Dritte Auflage. Preis 1/2 Sgr.  
 Verlag von Basse, Buchhändler in Duedlinburg.

**Die Badeanstalt**  
 von **A. W. Jantzen**,  
 Vorst. Graben Nr. 34/403,  
 empfiehlt ihre auf das bequemste und reinlichste eingerichteten russischen **Dampfbäder**, so wie alle Arten warme **Wannenbäder**, zur gefälligen jederzeitigen Benutzung ganz ergebenst.

Grosse **Berliner Strohhut-Wäsche**, **Modernisirung** (durch Anflechten) u. Garnirung, bei Schröder, Fraueng. 48, 1 Et. hoch.

Donnerstag, den 29. März.  
**Soirée musicale,**

veranstaltet von **Hans v. Bülow.**  
 (Letztes Auftreten.)

Billetts à 20 Sgr. (An der Kasse 1 Thlr.) sind in den Musikalienhandlungen der Herren F. A. Weber und Habermann zu haben. Das Nähere wird bekannt gemacht. Ein Concert im Theater findet nicht statt.

Durch sämmtliche Königliche Postämter ist für das 4. Quartal 1855 zu beziehen:

**Das Danziger Intelligenz-Blatt.**  
 (Für den Königl. Regierungs-Bezirk Danzig.)

Dies, in und um Danzig gelesen, nur zu Insertionen bestimmte, umfangreiche Blatt enthält außer den Geschäfts-Anzeigen die Bekanntmachungen und Verordnungen der Behörden. Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint dasselbe täglich zu dem geringen Abonnementspreis von 7 1/2 Sgr. pro Quartal. Die Insertions-Gebühren betragen für die durchgehende Petit-Zeile oder deren Raum nur 1 1/2 Sgr.

**Intelligenz-Comtoir.**  
 Hufeland.

**„Die Zeit“**  
 Berliner Morgen-Zeitung,

erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags und der Tage, welche nach einem Feiertag fallen, zum Vierteljahrspreise von 1 Thlr. 10 Sgr. in Berlin und 1 Thlr. 12 Sgr. auswärts, incl. Botenlohn, Zeitungsteuer und Postaufschlag. Außerhalb Preußens beträgt der Abonnementspreis 1 Thlr. 20 Sgr. Alle Postämter, in die die unterzeichnete Haupt-Expedition, nehmen Bestellungen an. Die „Zeit“, welche täglich in anderthalb bis zwei Bogen groß Format ausgegeben wird, ist im Verhältnis zu andern gleich großen Zeitungen die billigste Zeitung, sie ist in der Lage, über alle wichtigeren Ereignisse gut unterrichtet zu sein, und sie hat sich außerdem die Aufgabe gesetzt, neben der Politik auch die gewerblichen und Handels-Interessen zu berücksichtigen und dem Bedürfnis nach einer angenehmen Unterhaltung Rechnung zu tragen. Daß die „Zeit“ in ihrem Streben dem Publikum eine gute und billige Zeitungslektüre zu bieten, auch Anerkennung findet, dafür zeugt die stets zunehmende Steigerung unserer Auflage. Die „Zeit“ ist kein Parteiorgan; ihr Standpunkt ist ein durchaus unbefangener; sie erkennt ihre vorzüglichste Pflicht darin, Ereignisse und Thatsachen wahr und ungesärbt vorzuführen, um so den Leser zur Bildung eines selbstständigen Urtheils in den Stand zu setzen. — Inserate, welche mit 2 Sgr. für die dreipolstige Petitzeile berechnet werden, finden sowohl in Berlin als in den Provinzen die weiteste Verbreitung und dadurch einen entsprechenden Erfolg. — Bestellungen auf die „Zeit“ wolle man bei der nächsten Postanstalt recht bald machen, damit wir dieselben pünktlich zu erfüllen im Stande sind.

Berlin, im März.  
**Die Haupt-Expedition der „Zeit“**  
 Spandauer Straße Nr. 31.

**Pensionnaire**  
 finden freundliche Aufnahme, Nachhilfe bei ihren Schularbeiten und, wenn es gewünscht wird, ein Fortepiano zum Lehen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des „Danziger Dampfboots“, Langgasse Nr. 35, Hofgebäude.

**Eine geprüfte Lehrerin**, welche längerer Zeit in den Wissenschaften der französischen und englischen Sprache und in der Musik unterrichtet hat und vorzügliche Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit besitzt, sucht ein Engagement als Erzieherin. Adressen sub L. B. C. nimmt die Expedition dieses Blattes an.

**Eine Wassermühle** mit 2 Gängen, davon 30 Morgen maged. an Wiesen, einem großen Obstgarten, einer Scheune, 2 Eräulen und einer Familienkuche, die jährlich 32 Thlr. Miethzins bringt, ist für 4500 Thlr., und mit 1700 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch den Agenten **Ulrich zu Dirschau.**

**Eingaben, Kontrakte, Reclamat.** u. and. Gesuch pp. jeder Art, an alle Behörden, fertigt in gesetzlicher Form, billig und schnell an, der vormalige Aktuar Voigt, Frauengasse 48.